

## Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenparkausweises nach § 46 (1) Nr. 11 StVO

### Antragsteller/in

Name, Vorname	Geburtsdatum
Hauptwohnsitz, Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefonnummer / Handynummer

Ich beantrage die Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen (Schwerbehindertenparkausweis), da bei mir folgende Voraussetzung vorliegt:

<p>Merkzeichen „aG“ *</p> <p>Merkzeichen „Bl“ *</p> <p>beidseitige Amelie, Phokomelie oder vergleichbare Erkrankung *</p> <p>* In den vorstehenden Fällen wird ein EU-weit gültiger Schwerbehindertenparkausweis ausgestellt.</p> <p>In den oben genannten Fällen ist mit dem Antrag ein <b>Passfoto</b> mit einzureichen. Ein Foto ist nicht erforderlich, wenn der Ausweisinhaber nicht in der Lage ist, ein solches beizubringen oder wenn dieser das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</p> <p>In den oben genannten Fällen hat der Ausweisinhaber auf der Rückseite des Ausweises grundsätzlich zu unterschreiben.</p> <p>Der Ausweisinhaber kann <b>nicht</b> auf dem Ausweis <b>unterschreiben</b></p>
<p>GdB von mindestens 60 auf Grund Erkrankung an Morbus Crohn oder colitis ulcerosa **</p> <p>GdB von mindestens 70 bei künstlichem Darmausgang und gleichzeitig künstlicher Harnableitung **</p> <p>** In den vorstehenden Fällen wird ein deutschlandweit gültiger Schwerbehindertenparkausweis ausgestellt. Mit diesem darf nicht auf Schwerbehindertenparkplätzen geparkt werden.</p>

### Hinweise:

1. Die oben angegebene Voraussetzung muss durch das ZBFS bescheinigt sein. Hierfür sind ein Schwerbehindertenausweis und meist auch eine Bescheinigung des ZBFS bei Beantragung vorzulegen oder in Kopie mit einzureichen. Die Voraussetzungen sind auch aus dem Bescheid des ZBFS ersichtlich.
2. Der Parkausweis kann für maximal fünf Jahre ausgestellt werden.
3. Der Parkausweis darf nur ausgelegt und verwendet werden, wenn der Ausweisinhaber mit im Fahrzeug dabei ist.

Ort, Datum

Unterschrift